



Pressemitteilung Nr. 322

Maximal 10 Personen im Trauzimmer

Aufgrund verschärfter Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist ab sofort die Teilnehmerzahl bei Trauungen auf 10 Personen (inclusive Standesbeamte und Trauzeugen) begrenzt. Dabei gelten die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht im Trauzimmer. Wegen der Kontaktverfolgung sollten die Teilnehmer an der Trauung vorher schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Standesamt (Name, Vorname, vollständige Adresse und Tel.-Nr.) benannt werden.